

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Verwaltungsausschuss

am 18.03.2021

- TOP 1 Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche Hanweiler, hier durch die Evangelische Kirchengemeinde Schelmenholz - Breuningsweiler - Hanweiler**
- Änderung der Vereinbarungsumsetzung
- Jährliche nachträgliche Zahlung des Nutzungsentgelts

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kirchgemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Schelmenholz - Breuningsweiler - Hanweiler vom 10.02.2021 bzgl. der Nutzung der Kirche in Hanweiler für Bestattungsfeiern von Nichtkirchenmitgliedern (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Winnenden gewährt der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Winnenden für die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche Hanweiler eine jährliche nachträgliche Zahlung des Nutzungsentgelts in Höhe von 1.000,00 € für maximal 20 Jahre (Gesamt: 20.000,00 €). Im Gegenzug wird die Kirche Hanweiler als Aussegnungshalle für alle Konfessionen und Konfessionslose - sofern die Trauerfeier, den Glaubensinhalten der Kirche nicht grob widerspricht - für die Nutzungsdauer von 20 Jahren zur Verfügung gestellt.
3. Die Stadt Winnenden und die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Winnenden schließen keine Nutzungsvereinbarung. Das Nutzungsrecht der Kirche Hanweiler als Aussegnungshalle wird stattdessen auf direktem Weg zwischen der Kirchengemeinde Schelmenholz - Breuningsweiler - Hanweiler und den Nutzern vereinbart.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig [erheblich]

Begründung/ Optimierung:

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Verwaltungsausschuss

am 18.03.2021

TOP 2 Überlassung der Dorfscheuer (Gebäude Öschelbronner Straße 4) samt Dorfplatz in Bürg an den „Bürgverein e.V.“

Beschlussvorschlag:

Die Dorfscheuer samt Dorfplatz in Bürg (Gebäude Öschelbronner Straße 4) wird dem Verein „Bürgverein e.V.“ zu den nachstehend aufgeführten wesentlichen Konditionen zur Nutzung überlassen:

- a) Eine Nutzungsgebühr wird nicht erhoben. Der echte Mietwert in Höhe von jährlich 1.596,00 € wird mit einem stets widerruflichen Zuschuss der Stadt in gleicher Höhe verrechnet.
- b) Sämtliche anfallenden Betriebskosten werden vom Verein übernommen.
- c) Die Unterhaltung und Instandhaltung des Gebäudes in Dach und Fach ist Sache der Stadt.
- d) Die Räum- und Streupflicht wird vom Verein übernommen.
- e) Bauliche Veränderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Stadt.
- f) Der Vertragsgegenstand darf Vereinen aus Bürg unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Eine Überlassung an sonstige Dritte ist nicht erlaubt.
- g) Die laufende Unterhaltung und die Reinigung des Dorfbrunnens verbleiben bei der Stadt.
- h) Inanspruchnahmen der Außenfläche, d.h. des Dorfplatzes, die im Interesse der Stadt sind, sind zu gewähren.
- i) Für den Fall, dass die Stadt den Vertrag deshalb kündigt, weil sie das Gebäude für eigene Zwecke benötigt, beträgt die Kündigungsfrist drei Monate. Im Gebäude verbleibende Einrichtungsgegenstände bzw. bauliche Veränderungen, die die Stadt weiter benützt, sind angemessen zu entschädigen.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig [erheblich [

Begründung/ Optimierung:

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Verwaltungsausschuss

am 18.03.2021

TOP 3 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

Ohne Beschlussfassung